

Zeitschrift: Protar
Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes
Band: 24 (1958)
Heft: 3-4

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Oblig. offizielles Organ der Schweizerischen Luftschutz-Offiziersgesellschaft — Organe officiel obligatoire de la Société suisse des officiers de Protection antiaérienne — Organo ufficiale obbligatorio della Società svizzera degli ufficiali di Protezione antiaerea

Redaktion: Dr. iur. Leo Schürmann, Froburgstrasse 30 (Handelshof) Olten, Telephon (062) 51550. / Druck, Administration und Annoncenregie: Buchdruckerei Vogt-Schild AG, Solothurn, Telephon (065) 2 64 61, unter Mitwirkung von Brunner-Annoncen, Zürich 3, Birnenstorferstrasse 83, Telephon (051) 33 99 22 / Jahres-Abonnementspreis: Schweiz Fr. 10.—, Ausland Fr. 15.—. Postcheck-Konto Va 4.

März/April 1958

Erscheint alle 2 Monate

24. Jahrgang Nr. 3/4

Inhalt — Sommaire

Nachdruck ist nur mit Genehmigung der Redaktion und des Verlages gestattet

Der Zivilschutz marschiert - *Fachdienste*: Einige Erfahrungen aus den kombinierten Zivil- und Luftschutzübungen 1957. Kombinierte Zivilschutzübung in Thun. Die Tauchpumpe der Luftschutz-Truppe. Zur Neuausrüstung unserer Flugwaffe. Ein Institut für Luftraumverteidigung. Technischer und biologischer Strahlenschutz - *Zivilschutz*: Schutz den Kranken und Verwundeten. Zivilschutz und Jugend. Schutzraum-Novitäten. Zielstrebigere Ausbau des Zivilschutzes im Kanton Bern. Schweizer Wanderausstellung für Zivilschutz 1958. SLOG - Literatur.

Der Zivilschutz marschiert

-ii- Wer die Liste der im Jahre 1958 zur Durchführung gelangenden Zivilschutzmassnahmen prüft, ist beeindruckt von dem darin zutage tretenden Willen, die Dinge im Sektor des Zivilschutzes zu gestalten. Dass es nicht um blosser Planung geht, sondern dass alles Geplante auch realisiert wird, beweist die schweizerische Zivilschutzchronik des Jahres 1957. Wohl steht zu Beginn dieses Jahres der negative Volksentscheid vom 3. März über den Artikel 22^{bis} betr. den Zivilschutz, ein politischer Entscheid, der zwar nicht rückgängig, wohl aber unter anderen Auspizien, nämlich unter Eliminierung der negativen Bestandteile der damaligen Vorlage, korrigiert werden kann. Der Bundesrat hat in seinem Kreisschreiben vom 12. April 1957 an die Kantonsregierungen keinen Zweifel darüber offen gelassen, dass die Zivilschutzmassnahmen, besonders die Kaderaus- und Weiterbildung, unverändert auf Grund des geltenden Luftschutzrechtes weitergeführt werden muss und darf. Schon vom rein staatspolitischen Standpunkt aus war ein anderer Entscheid nicht möglich. Der Bericht des Zentralvorstandes der Schweiz. Offiziersgesellschaft vom Mai 1957 über die Reorganisation der Armee hat diesen Entscheid auch von der rein militärischen Seite her bestätigt. Dieser in jeder Beziehung bemerkenswerte Bericht bezeichnet den Ausbau unserer Landesverteidigung im weitesten Sinne des Wortes, nämlich mit Einschluss des Zivilschutzes, als unerlässlich. «Ein ungenügender Zivilschutz entspricht einer mangelhaft ausgerüsteten Armee und bedeutet deshalb eine abgewertete Neutralität. Ein gutausgebauter Zivilschutz ist jedoch für die Armee eine Rückenstärkung im Hinterland. Die Luftschutztruppe hat sich bewährt. Was nützt aber eine gute Feldarmee, wenn unsere Bevölkerung feindlichen Angriffen aus der Luft und mit ferngelenkten Geschossen hilflos ausgeliefert ist und ihr Widerstandswille erlahmt? Wir brauchen daher

nicht nur einen wirksamen Ausbau unserer Zivilschutzorganisation, sondern auch deren ausreichende Personaldotierung.»

Die Grundausbildung der Ortschefs, Dienstchefs, Chefs des Betriebsschutzes und ihrer Stellvertreter ist heute weitgehend verwirklicht; im Jahre 1958 wird sie endgültig zum Abschluss gebracht werden. Soweit diese Grundausbildung bereits drei oder vier Jahre zurückliegt, sind Fortbildungskurse vorgesehen. Insbesondere dienen die erstmals vorgeschriebenen kantonalen Rapporte der Fortbildung der Dienstchefs. Auch die Gebäudewarte werden nunmehr auf breiter Basis ausgebildet. An einem eidg. Rapport mit den Vertretern der Kantone im Januar dieses Jahres wurden die Grundzüge des Ausbildungsprogrammes näher erläutert. Der entsprechende Kursplan der Abteilung für Luftschutz ist umfassend und eindrucksvoll.

Was nach wie vor fehlt, sind die Mannschaften, vor allem der OSO. Bei den BSO dürfte eine gewisse Breite bereits erreicht sein.

Hier tritt eine Aktion des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz in die Lücke, nämlich die in der ganzen Schweiz organisierten *Kurse für Kameraden- und Nächstenhilfe*. Eine erste Serie ist bereits abgeschlossen. Die Erfolge sind ermutigend. Erstmals gelang es, weitere Bevölkerungskreise zum aktiven Mitmachen an einem von den Zivilschutzorganisationen angekündigten und verantwortlich geleiteten Unternehmen zu beteiligen. Die Zurückhaltung, die immer wieder zu spüren war, ist einer positiven Haltung gewichen. Es hat sich die Erfahrung bestätigt, dass nicht Worte und Aufrufe, sondern *allein der Kontakt mit der Materie zu überzeugen vermag*. Indem eine grosse Zahl von Frauen und Töchtern, Männern und Jünglingen an drei Kursabenden sich in die ersten Kenntnisse des Samariterdienstes einführen liessen, wobei volle Einig-